

Ergebnisbericht:

**Faunistische und floristische Voruntersuchungen
im Gebiet „Auf dem Hübel“/ „Auf dem Gänet“ in Nievern**

Bearbeitungsstand: August 2018

Bearbeitung: Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Freier Landschaftsarchitekt Erhard Wilhelm
Jahnstraße 2
65558 Heistenbach
Tel.: 06432- 98 98 42
Fax: 06432- 83 809
e-mail: info@la-architektur-wilhelm.de

Vor-Ort-Kartierung: Diplom-Biologe Peter Weisenfeld
Sigrid Schmidt-Fasel

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkungen
 - 1.1 Anlass, Hintergrund
 - 1.2 Standortbedingungen, Strukturausstattung

- 2 Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen
 - 2.1 Artengruppe Vögel
 - 2.2 Artengruppe Fledermäuse

- 3 Ergebnisse der floristischen Voruntersuchung – Überprüfung des Grünlands

1

Vorbemerkungen

1.1

Anlass, Hintergrund

Die Ortsgemeinde Nievern erwägt die Erschließung eines Wohnbaugebiets innerhalb des im Lageplan (Abb.1) abgegrenzten Gebiets im Bereich „Auf dem Hübel“/ „Auf dem Gänet“ am südlichen Ortsrand von Nievern.

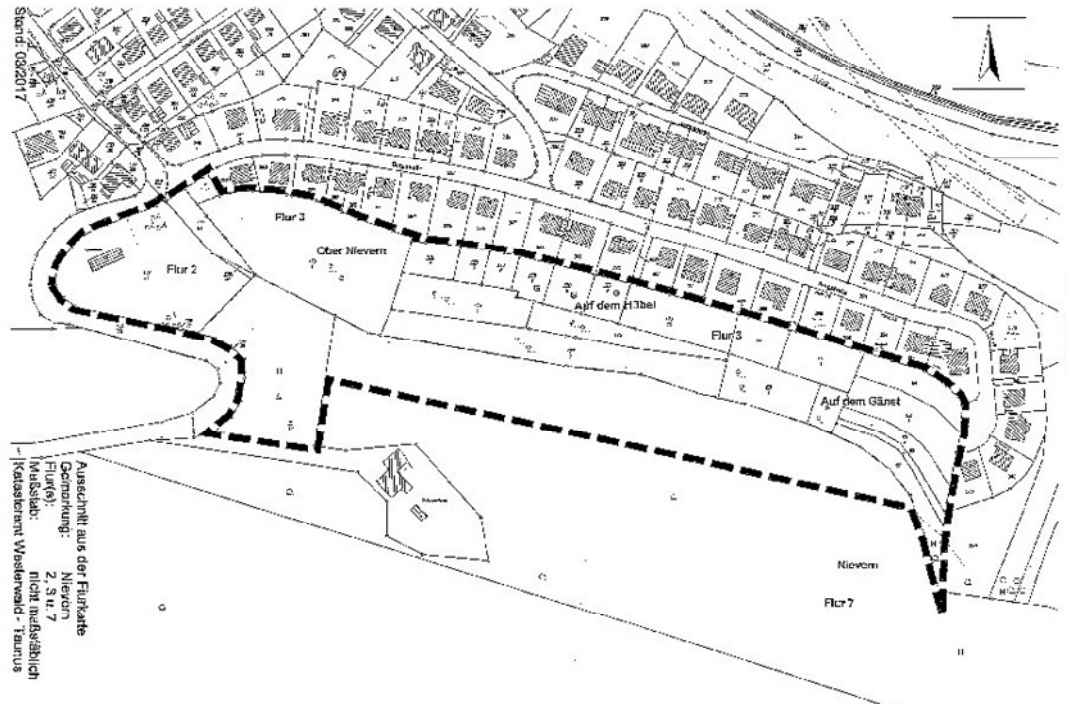


Abb. 1: Abgrenzung des Planungsgebiets, ohne Maßstab

Vor diesem Hintergrund wurde im Frühjahr und Sommer 2018 eine **faunistische Voruntersuchung zu den Artengruppen Vögel und Fledermäuse** durchgeführt.

Zudem wurde eine **floristische Voruntersuchung** im Frühjahr 2018 erstellt. Dabei sollte insbesondere das Grünland im Gebiet hinsichtlich einer etwaigen Zuordnung zu den FFH-Lebensraumtypen 6510 (Flachland-Mähwiesen) bzw. 6520 (Berg-Mähwiesen) überprüft werden. Bei einer entsprechenden Einstufung fiel das Grünland unter den Biotoppauschalschutz gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz in Anlehnung an § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Vorliegend werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen erläutert.

1.2

Standortbedingungen, Strukturausstattung

Das Plangebiet befindet sich auf einer nordexponierten Hangzone im südlichen Anschluss an den Siedlungsbereich der Ortschaft Nievern an der Lahn.

Nördlich schließt das Wohnbaugebiet „Auf dem Hübel“/ „Auf dem Gänet“ an.

Der östliche Teil des Plangebiets wird von brachliegenden Grünlandflächen mit alten Streuobstbäumen geprägt.

Daran schließen nach Westen Mähwiesen an, welche von einem Landwirt bewirtschaftet werden. Großenteils wurden diese Bereiche mit einer artenarmen Graseinsaat eingesät. Eingestreut sind ältere Obstbäume.

Im westlichen Teil des Plangebiets befindet sich ein Sportplatz, welcher von Gehölzbeständen umgeben ist.

Der südliche Bereich des Plangebiets wird von einem Waldrandbereich eingenommen.

Nach Süden schließen an das Plangebiet zusammenhängende Waldflächen an. In dem Wald befindet sich die Schießanlage eines Schützenvereins.



Abb. 2: Wiesenflächen im westlichen Bereich des Plangebiets



Abb. 3: brachliegendes Grünland mit Streuobstbäumen im östlichen Bereich

Schutzgebiete, Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Das Plangebiet liegt im **Naturpark Nassau**.

Weite Teile des Betrachtungsgebiets überlagern sich mit dem im Rahmen des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz erfassten **schutzwürdigen Biotop** „Obstweide und Quellbach östlich Nievern“ (BK-5612-0263-2006) mit einer Fläche von etwa 4,3 ha. Das schutzwürdige Biotop setzt sich östlich des Betrachtungsgebiets fort.

Gebietsbeschreibung: „Große Streuobstweide in Hanglage bei einem neu entstehenden Baugebiet mit alten totholzreichen und absterbenden Obstbäumen mit viel Mistel. Grünland völlig degradiert. Im Osten verlaufender Quellbach mit dichter Hochstaudenvegetation und umgebendem Gehölzsaum. Eine östlich anschließende Fettweide mit zwei Obstbaumreihen sowie ein Feldgehölzabschnitt sind im BK arrondiert. Lokal wertvolle Biotope mit reduzierter Pflanzenartenausstattung. Lokal wertvoller Trittstein für Arten der halboffenen Kulturlandschaft.“

In das schutzwürdige Biotop eingelagert ist das Biotop **„Streuobstweidehang südöstlich Nievern“** (BT-5612-0924-2009) mit einer Flächengröße von ca. 2,8 ha.



Abb. 4: Luftbildausschnitt mit dem schutzwürdigen Biotop gemäß Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp.de), o.M.

2.0

Ergebnisse der faunistischen Voruntersuchung

Im Planungsgebiet wurden im Frühjahr und Sommer 2018 an insgesamt vier Terminen örtliche Erfassungen durchgeführt. Diese dienten der Erfassung der **Artengruppen Vögel und Fledermäuse**.

Die Untersuchungen vor Ort wurden von Herrn Diplom-Biologen P. Weisenfeld sowie Frau S. Schmidt-Fasel durchgeführt.

2.1

Artengruppe Vögel

Inhalt der Erhebungen hinsichtlich der Avifauna war die Erfassung der vorkommenden Vogelarten und die Zuordnung der erfassten Arten zu ihrem jeweiligen Status (Brutvögel, Nahrungsgäste, usw.).

Die Vor-Ort-Begehungen erfolgten in Anlehnung an die Methodenstandards zur Brutvogelerfassung nach SÜDBECK.

Als Brutvögel erfasst wurden die Arten mit brutverdächtigem Verhalten, wie Futter- oder Nistmaterial tragende Altvögel, revieranzeigendes Verhalten von Männchen (Gesang, Rufe, Singflüge, Trommeln etc.), sowie rufende Jungvögel.

Die Vor-Ort-Erhebungen erfolgten am 12.04.2018, 30.05.2018, 08.07.2018 und 13.07.2018.

Nachgewiesen wurden insgesamt 28 Vogelarten. Davon traten 21 Arten als Brutvögel, die restlichen 7 Arten als Nahrungsgäste auf.

Sämtliche europäische Vogelarten zählen zu den besonders geschützten Arten.

Die in der aktuellen „Roten Liste der Brutvögel Deutschlands“ als gefährdet eingestuft Arten Bluthänfling und Star wurden im Gebiet als Brutvögel erfasst. Sie stellen auch Arten der Vorwarnliste der „Roten Liste der Brutvögel von Rheinland-Pfalz“ dar.

Der in der „Roten Liste der Brutvögel von Rheinland-Pfalz“ als gefährdet kategorisierte Haussperling wurde als Brutvogel kartiert. Der Haussperling ist zudem eine Art der Vorwarnliste gemäß der „Roten Liste der Brutvögel Deutschlands“.

Der streng geschützte, aber als ungefährdet geltende Waldkauz wurde als Brutvogel eingestuft.

Im Übrigen handelt es sich bei den erfassten Arten um als ubiquitär und ungefährdet eingestufte Vogelarten.¹

Die Artenanzahl ist insgesamt als leicht überdurchschnittlich einzustufen.

Abgesehen vom Star, welcher als Brutvogel erfasst wurde, wurden aber keine typischen Vogelarten von Streuobstbeständen erfasst. Auch Spechte wurden bis auf den weit verbreiteten Buntspecht nicht als Brutvögel kartiert.

Die in alten Streuobstbeständen potentiell vorkommenden gefährdeten Arten wie

¹ vgl. "Gruppen der ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten" zum „Mustertext Artenschutz“ des LBM Rheinland-Pfalz

Steinkauz, Wendehals usw. konnten nicht nachgewiesen werden.

Tab. 1: Artenliste der nachgewiesenen Vogelarten (Einstufung gem. den aktuellen „Roten Listen“):

Nr.	Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen	Hinweise/ Status	besonders geschützt	streng geschützt	RL D	RL RLP
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	Brutvogel	●			
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Nahrungsgast	●			
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Brutvogel	●			
4.	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Brutvogel	●		3	V
5.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Brutvogel	●			
6.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Nahrungsgast	●			
7.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Nahrungsgast	●			
8.	Elster	<i>Pica pica</i>	Brutvogel	●			
9.	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Nahrungsgast)	●			
10.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Brutvogel	●			
11.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Brutvogel	●			
12.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Brutver-dacht	●			
13.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Brutvogel	●			
14.	Hauszperling	<i>Passer domesticus</i>	Brutvogel	●		V	3
15.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Brutvogel	●			
16.	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Brutvogel	●			
17.	Kleiber	<i>Sitta europea</i>	Brutvogel	●			
18.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Brutvogel	●			
19.	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Brutvogel	●			
20.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Brutvogel	●			
21.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Nahrungsgast	●			
22.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Brutvogel	●			
23.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Brutvogel	●			
24.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Brutvogel	●		3	V
25.	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	Nahrungsgast	●			

Fortsetzung nächste Seite

26.	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvogel		●		
27.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Nahrungsgast	●			
28.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Brutvogel	●			

Erläuterungen:

besonders/ streng geschützt: besonders bzw. streng geschützt i.S.d. § 7 BNatSchG

RL RLP: Rote Liste Rheinland-Pfalz

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

RL D: Rote Liste Deutschland

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Arten mit geografischer Restriktion
- V Art der Vorwarnliste
- w wandernd

2.2

Artengruppe Fledermäuse

Das Untersuchungsgebiet wurde am 8.7. 2018 und am 13.7. 2018 jeweils von 21.30 bis 0.30 Uhr begangen.

Zum Einsatz kamen folgende Detektoren:

- Echo meter pro
- Echo meter touch pro 2
- SSF 2 Bat Detector

Während der Untersuchungen stellte sich heraus, dass zum einen viele Individuen der **Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)**, welche aus dem Siedlungsbereich zuflogen, den Waldrandbereich bzw. den oberhalb der Wiesenflächen verlaufenden Waldweg als Nahrungs- und Jagdhabitat nutzten. Die Zwergfledermaus ist eine „Hausfledermaus“, die ihre Sommerquartiere überwiegend in von außen zugänglichen Spalten an Gebäuden oder in Hohlräumen von Fassaden hat. Die Art jagt etwa ein bis zwei Kilometer von ihrem Quartier entfernt an Waldrändern, um Gebüsche und in Gärten.

Bei der Computerauswertung wurden Einzelnachweise weiterer Arten festgestellt. Es handelt sich dabei um:

Braunes Langohr (Plecotus auritus): eine Art, die Waldgebiete bevorzugt Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen, aber auch in Gebäuden. Die Art fliegt in der späten Dämmerung aus, fliegt teilweise langsam niedrig gaukelnd und ist in der Lage,

Beutetiere auch vom Substrat aufzusammeln.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*): ebenfalls eine Waldfledermaus, deren Sommerquartiere bevorzugt in Baumhöhlen liegen. Die Art jagt ebenfalls niedrig über dem Boden und nimmt Nahrung von Blättern und auch vom Boden auf. Die Bechsteinfledermaus ist nirgends häufig. Wochenstuben umfassen in der Regel nur bis zu 30 Alttiere.

Im Bereich des Sportplatzes wurde noch der **Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*)** akustisch nachgewiesen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Untersuchungsgebiet mit seinen kleinräumig wechselnden Strukturen (Waldränder, Gebüsche, Obstbäume, Offenland) intensiv von Fledermäusen als Jagd- und Nahrungshabitat genutzt wird und für „Siedlungs-“, als auch für „Waldfledermäuse“ Bedeutung besitzt.

Am 8.7.2018 erfolgte die Ausflugskontrolle der bereits im April erfassten, sichtbaren Spalten und Höhlungen in den alten Obstbäumen. Ausfliegende Fledermäuse konnten hier nicht festgestellt werden.

Fledermaus-Quartiere sind somit im Plangebiet nicht zu erwarten.

Sämtliche in Deutschland vorkommenden Fledermausarten zählen zu den „streng geschützten“ Arten und sind gemäß FFH-Richtlinie von gemeinschaftlichem Interesse.

Großer Abendsegler und Zwergfledermaus gelten in Rheinland-Pfalz als gefährdet, Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr als stark gefährdet.



Abb. 5: Schrägluftbild (Blickrichtung: Norden → Süden) mit Eintragungen von Flugbewegungen der erfassten Fledermäuse

Tab. 2: Artenliste der nachgewiesenen Fledermausarten:

Nr	Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen	Hinweise/ Status	besonders geschützt	streng geschützt	FF H	RL D	RL RLP
1	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Nahrungsgast		●		2	2
2	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nahrungsgast		●		V	2
3	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nahrungsgast (im Bereich des Sportplatzes nachgewiesen)		●	IV	V	3
4	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nahrungsgast (v.a. im Waldrandbereich bzw. am oberhalb der Wiesenflächen verlaufenden Waldweg)		●	IV		3

Erläuterungen:

besonders/ streng geschützt: besonders bzw. streng geschützt i.S.d. § 7 BNatSchG

RL RLP: Rote Liste Rheinland-Pfalz

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

RL D:

- Rote Liste Deutschland
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Arten mit geografischer Restriktion
- V Art der Vorwarnliste
- w wandernd

3.0

Ergebnisse der floristischen Voruntersuchung – Überprüfung des Grünlands

Am 30.05.2018 wurden in der Gemarkung der Ortsgemeinde Nievern die Grünlandflächen „Auf dem Hübel“, „Auf dem Gänet“ auf eine etwaige Zuordnung zu den FFH-Lebensraumtypen 6510 (Flachland-Mähwiesen) bzw. 6520 (Berg-Mähwiesen) hin überprüft. Bei einer entsprechenden Einstufung fiel das Grünland unter den Biotoppauschalschutz gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz in Anlehnung an § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Die Grünlandparzellen im westlichen Teil des Plangebiets (Flur 3, Flurstücke 170/4, 170/5, 170/6, 177/1 tlw. 174/1, 179/1 tlw.) werden von einem Landwirt bewirtschaftet: Sie entsprechen nicht den Kriterien zur Ansprache gemäß § 15 Landesnaturschutzgesetz in Anlehnung an § 30 Abs. 3 BNatSchG geschützte Lebensraumtypen.

Das Flurstück 179/1 wurde großenteils mit einer artenarmen Graseinsaat eingesät und weist zusätzlich verbreitet den Stumpfblättrigen Ampfer (*Rumex obtusifolius*) als Störzeiger auf.

Teilflächen waren frisch gemäht und auf den Bracheresten in steilen Bereichen konnten zwar Kennarten wie Gewöhnlicher Glatthafer, Wiesen-Fuchsschwanz, Weißes Labkraut und Wiesen-Bärenklau nachgewiesen werden, die Kräuter jedoch nur als Einzelpflanzen. Der Anteil der Kräuter liegt hier deutlich unter 20 % Deckungsgrad.

Auf den nach Osten angrenzenden Grünlandbrachen (Flur 3, Flurstücke 57, 60/1, 62/1, 64, 66, 68/1, 69/1, 70, 170/7, 170/8, 170/9, 170/12, 175 und 177/1 (tlw.)) wurden 6 Kennarten des Lebensraumtyps 6510 kartiert: Gew. Glatthafer, Wiesen-Fuchsschwanz, Weißes Labkraut, Wiesen-Knautie, Großer Wiesenknopf (Einzelpflanzen!) und Zaun-Wicke.

Glatthafer und Wiesen-Fuchsschwanz sind frequent vorhanden, der Krautanteil liegt um die 20 %. Allerdings ist auch der Anteil an Störzeigerarten (Stickstoffzeiger: Große Brennessel und Brachezeiger: Brombeere, Himbeere) mit einem geschätzten Anteil von 20- 30 % sehr hoch.

Damit ist eine eindeutige Zuordnung der Grünlandbrachen im östlichen Teil des Betrachtungsgebiets als geschütztes Grünland gemäß § 15 LNatSchG nicht gegeben.

Artenliste Grünlandbrachen (Flur 3, Flurstücke 57, 60/1, 62/1, 64, 66, 68/1, 69/1, 70, 170/7, 170/8, 170/9, 170/12, 175 und 177/1 (tlw.):

Art	Häufigkeit
<i>Gräser:</i>	
<i>Alopecurus pratensis</i>	1-2
<i>Arrhenatherum elatius</i>	4-5
<i>Dactylis glomerata</i>	1
<i>Holcus lanatus</i>	1
<i>Holcus mollis</i>	1

Fortsetzung nächste Seite

<i>Kräuter:</i>	
Achillea millefolium agg.	1
Angelica sylvestris	1
Anthriscus sylvestris	1
Colchicum autumnale	+
Galium mollugo	1-2
Knautia arvensis	+ bis 1
Ranunculus acris	+ bis 1
Ranunculus repens	1
Rumex acetosa	1
Rumex obtusifolius	+ bis 1
Sanguisorba officinalis	+ bis 1
Veronica officinalis	+ bis 1
Vicia sepium	1
Urtica dioica	1-2
Rubus fruticosus	1-2
Epilobium angustifolium	+ bis 1
Rubus idaeus	1
Galium aparine	+ bis 1

Häufigkeit: r, +, 1, 2, 3, 4, 5

Bemerkungen: Anteil Störzeiger ca. 25 %

Artenliste Grünland (Flur 3, Flurstücke 170/4, 170/5, 170/6, 174/1, 177/1 (tlw.):

Art	Häufigkeit
<i>Gräser:</i>	
Alopecurus pratensis	2
Arrhenatherum elatius	4-5
Dactylis glomerata	1
Holcus lanatus	1-2
<i>Kräuter:</i>	
Galium mollugo	1
Heracleum sphondylium	+
Lathyrus pratensis	+
Rumex acetosa	+
Rumex obtusifolius	1-2

Häufigkeit: r, +, 1, 2, 3, 4, 5

Bemerkungen:

Flur 3, Flurstück 179/1: großteils Neueinsaat mit Gräser-Intensivmischung

Flur 3, Flurstücke 170/4, 170/5, 170/6: gemäht bzw. Brache